

AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

7. Jahrgang

Südlohn, 20. Dezember 2002

Nummer 18

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung:
8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Südlohn | 2 |
| 2. Bekanntmachung:
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 I BauGB | 3 |
| 3. Bekanntmachung:
4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Breul/Eschlohn“ in Südlohn
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 4 |
| 4. Abfalltermine für Januar und Februar 2003 | 5 |

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten. Unter http://www.suedlohn.de im Internet können die Amtsblätter abgerufen werden.

Bekanntmachung:

8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südlohn vom 19.12.1991

Aufgrund der §§ 7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 11.12.2002 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt je cbm Abwasser 2,25 €

Diese Gebühr ermäßigt sich wie folgt:

Bei einem Teilanschluss nur für Schmutzwasser um 20 % auf 1,80 €

Bei einem Anschluss für Schmutzwasser und einem Teilanschluss für Regenwasser, jedoch nur, wenn dieses in einer vorgeschalteten und nach Arbeitsblatt A 138 der ATV (Abwassertechnische Vereinigung e.V.) bemessenen Anlage zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser behandelt und nur mit einem Notüberlauf an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen wird um 10 % auf 2,02 €

Artikel 2:

§ 15 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

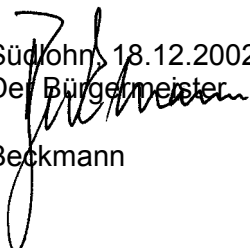
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,*
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,*
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder*
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Südlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.*

Südlohn, 18.12.2002

Der Bürgermeister

Beckmann



Bekanntmachung:

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2002, am 30.10.2002 und am 27.11.2002, die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des dazugehörigen Erläuterungsberichtes in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2002 im Gebiet Eschstraße, Breul, Lohner Straße und Droste-Hülshoff-Straße im Ortsteil Südlohn um weitere Änderungsbereiche ergänzt.

Diese sind im einzelnen:

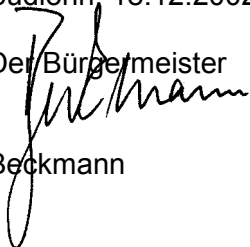
Lfd. Nr.	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
4	Gewerbliche Baufläche	Gemischte Baufläche
5	Gewerbliche Baufläche	Wohnbaufläche
6	Grünfläche (Parkanlage)	Wohnbaufläche

Der Beschluss, die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 18.12.2002

Der Bürgermeister

Beckmann



Bekanntmachung:

**4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Am Breul / Eschlohn"
im Ortsteil Südlohn**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 11.12.2002 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Breul / Eschlohn" einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Südlohn und wird folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden: gedachte Linie auf den Pz. 48, 56, 197 ca. 40 m südlich parallel zur Eschlohner Str.,
im Osten: Straße „Lohner Straße“ bis zur Droste-Hülshoff-Str., nördlicher Fahrbahnrand der Droste-Hülshoff-Str., östliche Grenze der Pz. 496 und 497,
im Süden: Straße „Breul“, zwischen der Eschstraße und der Lohner Straße
im Westen: Eschstraße, nördliche Grenze der Pz. 49, westliche Grenze der Pz. 48

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Gem. Südlohn, Flur 21, Pz. 48, 49, 52-54 (tlw.), 56 (tlw.), 308-310, 415-418, 449, 461(tlw.), 476, 495-497 (tlw.).

Die Planung hat folgenden Inhalt:

1. Weiterführung der „Droste-Hülshoff-Straße“ nach Westen bis zur „Eschstraße“,
2. Entwicklung eines Mischgebietes, teils eines Wohnbereiches, auf den Flächen des ehemaligen Baustoffhandels an der Eschstraße und der Betriebsflächen entlang des verrohrten Verlaufs der „Welle“,
3. Entwicklung eines Mischgebietes, teils eines Wohngebietes, im Bereich der Parkplatzflächen im „Breul“,
4. Entwicklung eines Wohngebietes auf den Flächen der Frottierweberei im „Breul“ und auf den sich östlich und nordöstlich anschließenden Flächen bis zur „Lohner Str.“ bzw. „Droste-Hülshoff-Str.“,
5. Neuordnung der Erschließung und Bebauung der bislang unbebauten Flächen zwischen der „Droste-Hülshoff-Straße“ und der „Eschlohner Straße“ östlich der „Welle“,

Der Beschluss, die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Am Breul / Eschlohn“ im OT Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 18.12.2002

Der Bürgermeister

Beckmann

